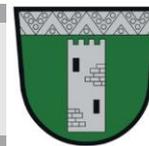




Gebühren und Abgaben der GEMEINDE



Bestattungsgebühren

Leichenhalle	€	45,00	pro Aufbahrung
Totenbeschauggebühr.....	€	180,00	pro Beerdigung

Deckumlage

für jedes belegfähige weibl. Rind.....	€	10,90	je Rind
----------------------------------------	---	-------	---------

Grundsteuer

für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe.....	500 v.H.	des Messbetr.
von Grundstücken	500 v.H.	des Messbetr.

Hundeabgabe - jährlich zu entrichten

Wachhunde	€	14,53	je Hund
Hunde in Ausübung eines Berufes	€	14,53	je Hund
übrige Hunde	€	14,53	je Hund
Hundemarke	€	0,72	je Hund

Kanal (inkl. MwSt.)

Benützungsgebühr	€	4,64	je m ³
Kanalanschlussbeiträge	€	2.180,18	je BE

Müllabfuhr (inkl. MwSt.)

Bereitstellungsgebühr 120 l Müllb.....	€	23,00	jährlich
Bereitstellungsgebühr 240 l Müllb.....	€	46,--	jährlich
Bereitstellungsgebühr 1.100 l Container....	€	210,--	jährlich
Benützungsgebühr 120 l Müllbehälter	€	2,30	je Entleerung
Benützungsgebühr 240 l Müllbehälter	€	6,40	je Entleerung
Benützungsgebühr 1.100 l Container	€	29,--	je Entleerung
Benützungsgebühr je m ³ Müll/lose	€	2,20	je Entleerung

Wasser (inkl. MwSt.)

Wasserbenützungsgebühr.....	€	1,30	je m ³
Wasseranschlussbeiträge.....	€	2.000,00	je BWE
Wasserzählergebühr	€	10,00	je Zähler

Orts- und Nächtigungstaxe

Ortstaxe (Kernzone)	€	0,50	je Nächtigung
Ortstaxe (übriges Gemeindegeb.).....	€	0,36	je Nächtigung
Nächtigungstaxe	€	0,70	je Nächtigung

Kinder unter 17 Jahren sind von der Abgabe befreit

Pauschalierte Ortstaxe

Kernzone

bis zu 60 m ²	€	50,00	(100 Nächtigungen)
von mehr als 60 m ² bis 100 m ²	€	75,00	(150 Nächtigungen)
von mehr als 100 m ²	€	100,00	(200 Nächtigungen)

übriges Gemeindegebiet

bis zu 60 m ²	€	36,00	(100 Nächtigungen)
von mehr als 60 m ² bis 100 m ²	€	54,00	(150 Nächtigungen)
von mehr als 100 m ²	€	72,00	(200 Nächtigungen)

Pauschalierte Nächtigungstaxe

Kernzone und übriges Gemeindegebiet

bis zu 60 m ²	€	60,00	(100 Nächtigungen)
von mehr als 60 m ² bis 100 m ²	€	90,00	(150 Nächtigungen)
von mehr als 100 m ²	€	120,00	(200 Nächtigungen)

Vergnügungsabgabe

Ausmaß nach Hundertsätzen des Eintrittsgeldes

a) für kulturelle Veranstaltungen.....	5 v.H.
b) für alle anderen Veranstaltungen	20 v.H.

Zweitwohnsitzabgabe

Kernzone

bis zu 30 m ² (Wohnungen)	€	4,60	(je Monat)
von 30 m ² bis 60 m ² (Wohnungen)	€	10,50	(je Monat)
von 60 bis 90 m ² (Wohnungen)	€	17,60	(je Monat)
mehr als 90 m ² (Wohnungen).....	€	29,40	(je Monat)

übriges Gemeindegebiet

bis zu 30 m ² (Wohnungen)	€	2,00	(je Monat)
von 30 m ² bis 60 m ² (Wohnungen)	€	5,00	(je Monat)
von 60 bis 90 m ² (Wohnungen)	€	7,00	(je Monat)
mehr als 90 m ² (Wohnungen).....	€	10,00	(je Monat)

Die Abgabe verringert sich um 10 v.H. der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.